

#### 4. Änderungssatzung vom 17.12.2018 zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Porta Westfalica vom 17.12.2014

Aufgrund

§ 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW 1994, S. 666) in der aktuell geltenden Fassung,

§§ 1, 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18.12.1975 (GV. NW. 1975 S. 706; ber. 1976 S. 12) in der aktuell geltenden Fassung und

§§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW 1969 S. 712) in der aktuell geltenden Fassung

hat der Rat der Stadt Porta Westfalica in seiner Sitzung am 17.12.2018 folgende 4. Änderungssatzung beschlossen:

##### **Artikel 1**

1. Die Reinigungsklassen der nachfolgenden Straßen werden wie aufgeführt geändert:

Alte Straße W1

S1 von Kleinenbremer Straße bis Rintelner Straße

S3 von Kleinenbremer Straße bis Bückeburger Straße

Demminer Straße W4

Kreuzberger Straße W4

Oberes Rahlbruch: W4 zwischen Möllberger Straße und Stiege

Stiege: W4

Zur Egge: W2

Zur Schalksmühle W2

##### **Artikel 2**

Die 4. Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Satzung der Stadt Porta Westfalica wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Porta Westfalica vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Porta Westfalica, 18.12.2018

Hedtmann  
Bürgermeister